

# Rückblick auf die eidgenössische Inspection

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **18 (1842)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542307>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Rückblick auf die eidgenössische Inspection.

Wir kennen bei der Redaction dieser Blätter kein lieblicheres Geschäft, als da und dort die Stadien des Fortschrittes zu bezeichnen. In dieser Absicht entnehmen wir dem Tractanden-Circular für die diesjährige Tagsatzung den amtlichen Bericht der eidgenössischen Militärcommission über die im letzten Herbst durch H. Oberst Zelger vollzogene Inspection unserer Miliz. Wir hegen nämlich die Hoffnung, es werde seiner Zeit die Vergleichung mit dem nächsten Inspectionsberichte den erfreulichen Beweis liefern, daß den Außerrohdern eine fortschreitende Vervollkommnung ihres Wehrstandes und Wehrwesens nachgerühmt werden könne.

### „Appenzell A. Rh.

Dem Wunsche der Regierung gemäß fand die Inspection in zwei Abtheilungen folgendermaßen statt:

In Herisau den 2. und 3. Herbstmonat über das 1. Bataillon, beide Scharfschützenkompagnien und die Trainmannschaft; in Heiden den 9. und 10. Herbstmonat über das 2. Bataillon. Den 4. gleichen Monats wurden die Waffen, das Materielle und die Munition im Zeughause zu Herisau inspicirt, und am 7. fand diese Inspection im Zeughause zu Trogen statt.

Der Effectivbestand sämtlicher Abtheilungen des Bundescontingentes war vollständig, und nebstdem befanden sich 102 Ueberschüssige unter den Waffen. Die Grade, mit wenigen Ausnahmen, sind gehörig besetzt.

Die Dienstzeit im Bundescontingent erstreckt sich vom 21. bis zum 29. Altersjahre.

Der mit dieser Inspection beauftragte H. eidgenössische Oberst Zelger belobt sehr den Eifer und guten Willen sämtlicher inspectirten Truppen.

### Infanterie.

Die Mannschaft, im Allgemeinen gesund aussehend, ist von mittlerer Größe und in ihrer Mehrzahl zum Militärdienste tauglich. Es waren aber bei allen Compagnien solche Leute eingetheilt, die, theils wegen zu kleinen Wuchses, theils wegen körperlicher Schwäche, die Beschwerden eines Feldzuges nicht zu ertragen vermöchten.

Bei der Inspection erschien die Infanterie mit ihren eigenthümlichen Gewehren, Patrontaschen, Säbeln, welche letztere jeder Soldat trägt. Diese Gegenstände sind von sehr verschiedenen Modellen, nicht gut un-



terhalten und zum eigentlichen Dienste untauglich. Da aber die gesammte Mannschaft bei einem eidgenössischen Aufgebote die vorschriftsmäßige Bewaffnung aus den Zeughäusern des Staates erhält, so darf auf diesen Uebelstand nicht zu viel Gewicht gelegt werden.

Der Inspector bezeichnet die Bekleidung als auffallend verschieden, und zwar in der Qualität des Tuches sowohl, als in Farbe und Schnitt. Dieser Uebelstand rührt hauptsächlich daher, daß jeder Milizpflichtige aus eigenen Mitteln sich zu bekleiden verpflichtet ist, ohne daß auf eine consequente Durchführung dießfalls aufzustellender Vorschriften Bedacht genommen wird. Nebstdem sind die Kleidungsstücke zum Theil schlecht.

Die Halsbinden trägt Jeder nach Belieben.

Die vom Staate gelieferten Kapüte sind zwar nicht alle von gleicher Farbe, indessen im Allgemeinen von gutem Stoff.

Anzug und Reinlichkeit lassen noch Vieles zu wünschen übrig.

Die Distinctionszeichen sind nicht durchgehends nach reglementarischer Vorschrift.

Der Kriegs Rath anerkennt mit Vergnügen, daß die früher zu klein erfundenen, vom Staate gelieferten Tornister sämmtlich umgearbeitet worden sind, so daß sie nunmehr die reglementarisch vorgeschriebenen Effecten fassen können und somit als gut erklärt werden.

Der Inhalt der Tornister war nicht vollständig und auch in einzelnen Theilen nicht reglementarisch.

Die Fußbekleidung war im Durchschnitt ziemlich gut, die Bepackung der Tornister hinwieder ungleich.

Der Inspector spricht sich hinsichtlich der Instruction und der Disciplin der Truppen sehr günstig aus; die Handgriffe und Feuer sowohl, als die Manöuvres (Pelotons- und Bataillonschule) wurden mit vieler Präcision und Schnelligkeit vollzogen; die Jäger zeigten sich intelligent und im Dienste der leichten Infanterie gehörig unterrichtet. — Bei der zerstreuten Fechtart wäre indessen etwas mehr Zusammenhang wünschbar, und daß die Signale, welche übrigens die Trompeter des 2. Bataillons selbst nicht blasen konnten, besser verstanden würden. — Lobend wurde die große Ruhe und Ordnung unter den Waffen erwähnt; beide Bataillone sind gut commandirt, und den Officieren wird das Zeugniß ertheilt, daß sie ihre Pelotons nicht nur befriedigend führten, sondern daß sie auch im Stande sind, dieselben selbst zu instruiren. Auch im Wachtdienste, im Rapportwesen und im innern Dienste fand der Inspector die Truppen auf befriedigende Weise unterrichtet.

#### Scharfschützen.

Die Mannschaft ist durchgehends von kleiner, unterseßter, kräftiger Statur.

Die auf eigene Kosten angeschafften Waffen dieser zwei Compagnien



sind, mit einigen Ausnahmen, gut und für den Felddienst geeignet; ein bedeutender Theil davon ist nach neuem Modell und tadellos.

Bei den Waidtaschen ist mehr Gleichförmigkeit zu wünschen. Die Pulzverhörner bestehen ungefähr zum Drittheil aus neuen, zweckmäßig eingerichteten; die übrigen sind nach einem ältern Modell und brauchbar.

Waidmesser und Federwerk sollten im Allgemeinen besser unterhalten sein.

Die Kleidung ist gut und jedem Manne besonders angepasst. Schnitt und Farbe sind jedoch auch hier sehr von einander verschieden, indem die Anschaffung dieser Effecten durch jeden Einzelnen, wie es scheint, nach Willkür geschieht. Einige besitzen auch Armelwesten, was sehr zu empfehlen ist.

Die Distinctionszeichen sind nach Vorschrift.

Die Tornister sind schwarz und mit allen Hauptbestandtheilen versehen. Die Verpackung zeigt aber, daß es der Mannschaft hierin an Übung fehlt.

In den Waidtaschen fehlten durchgehends die wesentlichsten Ausrüstungsgegenstände.

Auch bei dieser Waffe fehlt es noch an Reinlichkeit.

Die Handgriffe wurden gut vollzogen; auch zeigten sich beide Compagnien in der Pelotonschule grundsätzlich wohl instruiert; die Manöuvres wurden aber wegen Mangel an Marschfertigkeit weniger befriedigend ausgeführt. Sehr gut waren beide Compagnien in der zerstreuten Fechterart eingeübt; jedoch zeigte es sich, daß diese Uebungen mehr auf das Commando, als auf Signale vermittelt des Ruchorns ausgeführt werden.

Im Appenzellerlande scheut man weder Zeit noch Kosten, um die Scharfschützen auf den möglichsten Grad von Vollkommenheit zu bringen. Wenn auch bei Anlaß der an der eidgenössischen Inspection stattgefundenen Schießproben verschiedene Umstände nachtheilig einwirkten, so können dennoch die dießfälligen Ergebnisse günstig und befriedigend genannt werden. Die Ruhe und die Aufmerksamkeit unter den Waffen, bei den Manöuvres sowohl, als bei den Schießübungen, werden sehr gerühmt.

Die sehr guten Trompeter dieser zwei Compagnien haben die neue eidgenössische Ordonnanz noch einzüben.

#### Train.

Die Trainmannschaft ist von kräftigem Körperbau und für die Waffe geeignet.

Die Waffen sind Eigenthum des Mannes und nach reglementarischer Vorschrift.

Die aus eigenen Mitteln angeschafften Kleidungsstücke sind gut und vorschriftgemäß. Bei der Bekleidung dieser Truppenabtheilung herrschte die meiste Gleichförmigkeit.



Die Distinctionszeichen sind nach Vorschrift.

Die Mantelsäcke, welche der Staat liefert, sind von blauem Tuche, gut beschaffen und von gehöriger Größe.

Nach dem Bericht des Inspectors war der Train vor zwei Jahren zu Bestehung eines vollständigen Curses mit bespannten Caïssons in der Instruction, und ein Theil der Mannschaft erhielt seine Ausbildung in der eidgenössischen Militärschule in Thun; es darf demnach angenommen werden, daß diese Abtheilung für den ihr obliegenden Dienst befähigt sei.

#### Materielles.

Die vom Staate zu liefernde Bewaffnung, nämlich für die Infanterie die Gewehre mit Gewehrriemen und die Patronentaschen nebst Baïonnettscheiden, dann die Caïssons, Traingeschirre, Munition, Feldgeräthschafster und andere Ausrüstungsgegenstände, nebst einem Vorrathe von Bewaffnungsstücken, als: Stücker, Wadsäcke, Säbel u. dgl., welche zum Verkauf an die dienstpflichtige Mannschaft bestimmt sind, werden in den Zeughäusern zu Herisau und Trogen aufbewahrt.

Aus dem Berichte des Inspectors des Materiellen, des H. eidgenössischen Artilleriemajors Göldlin, geht folgendes Ergebnis hervor:

1. Die Bewaffnung des Trains ist bis an die Ausrüstungsgegenstände der Pistolen vollständig und gut. Es fehlte bei der übrigen Ausrüstung eine Pferdartzkiste und einige Bestandtheile von geringerem Belang.

2. Die Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen ist, mit Ausnahme der Stückerausrüstungsgegenstände, mehr als vollständig vorhanden. Es sind namentlich 128 Stücker vorrätzig, sowie dann auch dafür gesorgt ist, daß die wesentlichen Bestandtheile geringerer Qualität durch gute ersetzt werden können.

3. Bei der Infanterie fehlen verschiedene Ausrüstungsgegenstände, welche der Regierung namentlich werden bezeichnet werden.

Die Bewaffnung ist zum größern Theile überzählig und darf, wenn noch ein gewisser Theil beschädigter Gewehre hergestellt sein wird, als eine gute Bewaffnung gelten.

4. Zur Vervollständigung der Feldgeräthe fehlen noch einige sehr wesentliche Bestandtheile.

5. Sämmtliche vorhandene Trainpferdeausrüstung ist brauchbar; das zur Vervollständigung noch Fehlende ist Sache der Mittheilung an die Cantonsregierung.

6. An Kriegsfuhrwerken fehlen noch ein Halbcaïsson und zwei Bataillonsfourgons.

7. Die Munition ist bis an die Stückerzündcapfeln und die wenige Pistolenmunition über den reglementarischen Bedarf hinaus vorrätzig. Ein großer Theil der Infanteriepatronen bedarf der Umarbeitung.

Indem der eidgenössische Kriegsrath diesen ehrerbietigen Bericht schließt,



lebt er der angenehmen Hoffnung, die Regierung von Appenzell A. Rh., welche zur Bildung ihres Contingents bereits so viel Nüthliches geleistet hat, und namentlich im Fache der Instruction und der Bewaffnung im erfreulichen Fortschritte begriffen ist, werde es sich angelegen sein lassen, den bezeichneten Mängeln abzuhelpen, um einen stets ehrenvollern Rang in der eidgenössischen Armee einzunehmen.

Im Uebrigen nimmt der eidgenössische Kriegsrath keinen Anstand, das Bundescontingent des Standes Appenzell A. Rh. in allen Beziehungen als dienstfähig zu erklären.

### Litteratur.

Allgemeine schweizerische Schulblätter, herausgegeben von A. Keller, G. Spengler und J. W. Straub. Achten Jahrganges erstes Heft. N. 51. Baden. 1842. 8.

S. 81 — 84 berichtet ein Lehrer aus dem Bezirke Baden von einem Schulbesuch im Canton Appenzell A. R. Das Vorurtheil, das man noch da und dort antrifft, als ob unser appenzeller Schulwesen immerfort tief in der ägyptischen Finsterniß sitze, hilft dieser Bericht nicht bestätigen. Der wackere, um 50 Jahre alte Schullehrer gab den beiden obern Classen einen sehr befriedigenden Unterricht im Lesen, in der deutschen Sprache, der Vaterlandskunde und dem Gesang, und das gegenseitige Benehmen zwischen Lehrer und Schüler verrieth einen so guten Geist der Liebe und des Vertrauens, der Geist in der Schule war überhaupt so offen und heiter, daß unser pädagogischer Pilger mit der vollsten Zufriedenheit von dannen zog. Wir möchten den Schulmeister gern errathen können (S. in S.?), der die unversehene Prüfung so gut bestand, und wünschen ihm Glück, daß sein Beobachter eine so helle Brille mitbrachte, wie das bei diesen Herren nicht immer der Fall ist.

Appenzell = Auserroder Staats = Kalender auf das Amtsjahr 18<sup>42</sup>/<sub>43</sub>. Trogen, Druck der Schläpfer'schen Offizin. 8.

Wir haben ziemlich alte Regierungsetats von Auserroden. Der appenzeller Kalender fing 1738 an, die Namen der „Herren Häupter“ und „Amts Leute“, sowie diejenigen der „Herren Predigern“ zu bringen. Noch älter und vollständiger sind die Etats in den Verzeichnissen der „Vornehmsten jetzt lebenden Häupter löblicher Eydgenosschafft u. s. w.“, die in den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen